

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0  
Telex: 8 86846 ppbn d  
Telefax: 9 15 20-12



## Inhalt

Dr. Marliese Dobberthien MdB zum Ergebnis der § 218-Debatte im Bundestag:

Selbstbestimmungsrecht nach 121 Jahren.

Seite 1

Manfred Reimann MdB zur Notwendigkeit, den EG-Verhaltenskodex zu einem funktionstüchtigen Instrument zu machen: Unternehmen in Südafrika .. strenger kontrollieren.

Seite 2

Siegfried Vergin MdB zur Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau:

Der Unfähigkeit zu trauern darf nicht die Unfähigkeit zu erinnern folgen.

Seite 3

Manfred Hampel MdB zum Umgang des Kanzlers mit dem Einheitsprozeß: Woher soll da Hoffnung kommen?

Seite 4

Michael Müller MdB zur Notwendigkeit schneller Hilfe für das südliche Afrika: Drei Millionen Menschen vom Hungertod bedroht.

Seite 6

47. Jahrgang / 120

26. Juni 1992

### Selbstbestimmungsrecht nach 121 Jahren Bevormundung

Zum Ergebnis der § 218-Debatte im Bundestag

Von Dr. Marliese Dobberthien MdB

In der letzten Nacht wurde im Deutschen Bundestag auch mit meiner Stimme eine bedeutsame Entscheidung getroffen: Die Abgeordneten haben sich nach 121jähriger Bevormundung und Kriminalisierung von Frauen mehrheitlich dafür entschieden, endlich den Frauen in einem Schwangerschaftskonflikt das ihnen zustehende Selbstbestimmungsrecht einzuräumen.

Das Parlament hat sich in dieser wesentlichen Frage als entscheidungsfähig erwiesen. Die Vernunft hat über Fraktionsgrenzen hinweg über fundamentalistische Positionen mit deutlicher Mehrheit gesiegt. Weder die ideologische und zutiefst frauenfeindliche Haltung der selbsternannten "Lebensschützer", noch die bevormundende Indikationsregelung konnten sich gegenüber dem klaren Standpunkt für das Selbstbestimmungsrecht der Frau durchsetzen. Damit hat das Parlament endlich auch nachvollzogen, was längst Mehrheitsmeinung in der Bevölkerung ist.

Die überragende Mehrheit für die im Gruppenantrag enthaltene Fristenregelung ist ein großer Erfolg insbesondere für die Frauen im Westen Deutschlands. Für die Frauen in Ostdeutschland stellt die Fristenregelung wegen der Beratungspflicht keinen Fortschritt dar. Entscheidend ist jedoch, daß die von der CDU/CSU-Mehrheit favorisierte Indikationsregelung verhindert werden konnte. Selbst die gebetsmühlenartig wiederholte Behauptung einiger CDU-Frauen, die betroffene Frau sollte gemeinsam mit dem Arzt beziehungsweise der Ärztin über Abbruch oder Fortsetzung der Schwangerschaft entscheiden, ändert nichts an der Tatsache, daß bei einer Indikationsstellung nicht die Frau sondern ein anderer Mensch über ihre Zukunft bestimmt. Die Achtung des Persönlichkeitsrechtes der Frau und die Respektierung ihres Selbstbestimmungsrechtes, wie sie im Gruppenantrag zum Ausdruck kommen, haben es uns SPD-Frauen ermöglicht, dem Gruppenantrag zuzustimmen, obwohl er die von uns geforderte Entkriminalisierung der Frau nicht verwirklicht und eine Pflicht zur Beratung festschreibt.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82.50  
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Vermittelter Umgang  
mit wertvollen Rohstoffen  
Recycling-Papier



Hier gilt es zu bedenken, daß aus der Opposition heraus nicht alles Wünschenswerte durchsetzbar ist. Wir haben mit der Fristenregelung viel erreicht und "nebenbei" einen Durchbruch bei einigen alten frauenpolitischen Forderungen erzielt, wie zum Beispiel beim Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und bei zusätzlichen sozialen Hilfen für Schwangere und Familien. Es bleibt zu hoffen, daß das Bundesverfassungsgericht die Verfassungskonformität dieses mühselig erarbeiteten Kompromisses bestätigt und nicht die mehrheitliche Überzeugung von Parlament und Bevölkerung verwirft.

Ich wünsche mir nun, daß es nicht noch einmal 121 Jahre dauert, bis wir die völlige Entkriminalisierung der Frau erreichen, wie es im SPD-Entwurf vorgesehen war. Die Problematik des Schwangerschaftsabbruchs gehört nicht ins Strafrecht. Sie ist ein soziales Problem, das nur mit den Mitteln des Sozialstaats und nicht mit denen des Rechtsstaates gelöst werden kann.

Dafür werde ich weiter kämpfen!

(-/26. Juni 1992/rs/ks)

\*\*\*\*\*

### **Die deutschen Unternehmen in Südafrika strenger kontrollieren**

**Zur Notwendigkeit, den EG-Verhaltenskodex zu einem funktionstüchtigen Instrument zu machen**

**Von Manfred Reimann MdB**

**Mitglied im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages**

Seit 1977 in Kraft ist ein Verhaltenskodex der in Südafrika tätigen EG-europäischen (also auch der deutschen) Firmen, der sie dazu anhält, alljährlich einen Bericht über die dort erzielten Fortschritte zu erstellen. Anhand der gesammelten nationalen Berichte wird dann von der EG-Präsidentschaft ein zusammenfassender Bericht erarbeitet. Dieser soll ebenso wie die nationalen Berichte der Öffentlichkeit zugänglich sein.

Im Prinzip wäre dies eigentlich eine gute Sache, wenn diese Berichte denn auch entsprechend aussagekräftig wären. Aber: nur knapp ein Drittel der in Südafrika tätigen deutschen Firmen wird überhaupt berichtspflichtig (nämlich nur dann, wenn eine beherrschende Mehrheit besteht). In diesem Jahr waren es zum Beispiel nur 102 von 320. In dem jetzt von der Bundesregierung vorgelegten deutschen Bericht wird eine Zusammenfassung der von den Unternehmen berücksichtigten Stichworte gegeben, die zum besseren Verständnis hier aufgeführt werden:

1. Innerbetriebliche Beziehungen
2. Wanderarbeitnehmer
3. Löhne und Lohnstrukturen
4. Ausbildung und schwarzer Arbeitnehmer
5. Freiwillige Sozialleistungen
6. Beseitigung der Rassentrennung am Arbeitsplatz
7. Förderung schwarzer Unternehmen
8. Veröffentlichung der Unternehmensberichte.

Ferner enthält der Bericht eine Bewertung durch die Bundesregierung. Diese geht allerdings nur auf drei Rahmenbedingungen ein, die hier ebenfalls nicht unterschlagen werden sollen:

1. Rechtliche Rahmenbedingungen
2. Politisches Umfeld
3. Wirtschaftliches Umfeld

Soziale Aspekte werden nicht gesondert berücksichtigt. Und hier liegt die Crux bei dieser Art Berichterstattung, deren Aussagekraft gar nicht anders als skeptisch beurteilt werden kann.

Es wird nicht deutlich, inwieweit die Bundesregierung die Möglichkeit hat, die von den Firmen vorgelegten Berichte zu überprüfen. Ferner wird in keiner Weise deutlich, welche Firma in welchem Ausmaß an welchen Fortschritten beteiligt ist. Die Firmen sind in alphabetischer Reihenfolge im Anhang aufgelistet, aber nur mit dem Namen. Es fehlt jeder Hinweis auf die Art der Tätigkeit (auch wenn man sie sich manchmal allein aufgrund des Namens zum Beispiel BASF oder auch Deutsche Lufthansa AG denken kann), ebenso fehlt jeglicher Hinweis auf die Größe der Niederlassung und des Engagements.

Und mindestens genauso gravierend ist der Mangel an Beteiligung der Arbeitnehmer, die in diesen Unternehmensberichten zu keinem eigenen Wort kommen. Für Organisationen der Arbeitnehmerseite besteht keinerlei wie auch immer geartete Berichtspflicht.

Ein Wort zu dieser "Berichtspflicht", von der hier immer die Rede ist. Dieser Begriff ist schlicht irreführend, denn die Unternehmensberichte, auf denen die Bundesregierung ihre Unterrichtung des Parlaments aufbaut, werden nach einem Kodex verfaßt, im Klartext: auf freiwilliger Basis! Auch die Veröffentlichung geschieht nur auf freiwilliger Basis.

Da sich lediglich ein Drittel der in Südafrika tätigen Firmen diesem Kodex unterzieht, die Opposition aber nicht einmal über diese vorgelegten Einzelberichte verfügen kann, ist eine parlamentarische Kontrolle unmöglich.

Es sollte eine Berichterstattungspflicht für alle in Südafrika tätigen Firmen geben. Noch ist der Demokratisierungsprozeß und die Abschaffung der Apartheid nicht soweit gediehen, als daß man auf solche Instrumente verzichten könnte. Aber bitte Instrumente, die funktionstüchtig sind, nicht diese seit Jahren immer wieder servierte Augenwischerei.

(/26. Juni 1992/rs/ks)

\*\*\*\*\*

**Der Unfähigkeit zu trauern darf nicht die Unfähigkeit zu erinnern folgen**  
**Zum drohenden Verfall der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau**

**Von Siegfried Vergin MdB**

**Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion für Mahn- und Gedenkstätten**

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Wenn es uns nicht schnell gelingt, das zu retten, was von den als Gedenkstätten erhaltenen ehemaligen Konzentrationslagern bewahrt wurde, und Auschwitz ist nur ein besonders krasses Beispiel, würden wir Deutschen neben der Unfähigkeit zu trauern auch eine Unfähigkeit zum Erinnern und zum Mahnen zeigen. Das dürfen wir uns nicht leisten.

Bei einer Diskussion zum Verfall von Auschwitz in Frankfurt/Main, an der ich als Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion für das Thema Mahn- und Gedenkstätten, teilgenommen habe, hat der ehemalige Direktor des Museums Auschwitz, Kazimierz Smolén, darauf verwiesen, daß von der Gedenkstätte aus den Überresten des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau bald nichts mehr zu sehen sein wird, wenn Deutschland nicht hilft.

Obwohl sich nach einem Beitrag über den Verfall von Auschwitz in der Sendung "Panorama" gezeigt hat, daß viele Menschen in Deutschland bereit sind, für diesen Zweck Geld zu spenden, kann sich die Hilfe nicht nur auf die persönliche Opferbereitschaft einzelner beziehen. Gleichzeitig hat die Reaktion auf den Panorama-Bericht, so wie sie die Redakteurin des Norddeutschen Rundfunks, Patricia Schlesinger, bei der Diskussionsveranstaltung in Frankfurt geschildert hat, auch noch einmal ganz deutlich gemacht, wie wichtig es ist, an die Greueltaten der Nationalsozialisten zu erinnern und Hilfestellungen für das Lernen aus unserer Geschichte

zu erarbeiten. Frau Schlesinger berichtete, daß von den circa 500 eingegangenen Zuschriften mehr als 75 Prozent schlimmes rechtsradikales Gedankengut enthielten. Auch dies ist eine Mahnung zum Handeln.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, den Dialog mit den Regierungen zu führen, auf deren Gebiet heute die Gedenkstätten liegen. Gemeinsam muß nach Lösungen gesucht werden, finanzielle Hilfeleistungen von Seiten Deutschlands sind notwendig und ergeben sich zwingend aus der geschichtlichen Verantwortung. Entsprechende positive Signale aus dem Auswärtigen Amt begrüße ich sehr. Die "Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit" in hohem Maße für die Unterstützung des Erhalts der Gedenkstätte in Auschwitz in Anspruch zu nehmen, halte ich allerdings für bedenklich.

(-/26. Juni 1992/rs/ks)

\*\*\*\*\*

### Woher soll da Hoffnung kommen? Zum Umgang des Kanzlers mit dem Einheitsprozeß

Von Manfred Hampel MdB

Die Bundesregierung hat es in ihrer gedankenlosen Ignoranz nicht für notwendig gehalten, die Aufbruchstimmung der Vereinigung für den Aufbau des Ostens zu nutzen und in eine große, von allen getragene Aufgabe einmünden zu lassen.

Wahltaktische und parteipolitische Gesichtspunkte waren wichtiger. Haltlose Versprechungen wurden gemacht. Dem Wahlvolk in den alten Bundesländern wurde vorgegaukelt, daß sie keinerlei Belastungen zu erwarten haben. Dem neuen Wahlvolk im Osten, daß sie in ein paar Jahren das Einkommensniveau des Westens erreichen werden.

Zweifler, die von Anfang an auf die Kosten und die Risiken des deutschen Einigungsprozesses aufmerksam gemacht hatten, wurden als Feinde der deutschen Einheit diffamiert.

Im blinden Vertrauen auf die Selbstheilungskräfte des Marktes hat die Bundesregierung es unterlassen, mit der Finanzpolitik den wirtschaftlichen Strukturwandel gestaltend und nachhaltig zu fördern. Die Instrumente, wie Investitionszulage oder Förderinstrumente der EG, des Bundes und der Länder haben sich als nicht ausreichend oder viel zu kompliziert herausgestellt, um einen sich selbst tragenden Aufschwung in Gang zu bringen.

Die Aufgabe der Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Einheit ist ungleich größer als zunächst von der Bundesregierung eingeschätzt.

Die Gefahr des Scheiterns, mit allen seinen katastrophalen Folgen für die politische Entwicklung in Europa und der ganzen Welt, ist noch nicht gebannt. Wie sollen die Völker in Mittel- und Osteuropa Hoffnung schöpfen können, wenn der Übergang von einem staatlich administrierten, planwirtschaftlichen System zu einem System der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland sich so quälend gestaltet.

Entschlossenes und schnelles Handeln der Bundesregierung ist erforderlich. Allein der Transfer von Finanzmitteln im gigantischen Umfang reicht nicht aus, solange diese Mittel überwiegend für das Abfedern des wirtschaftlichen und sozialen Niedergangs verwendet werden.

Am 17. Juni 1992 hätte zum Beispiel der Bundeskanzler im Bundestag die Gelegenheit gehabt, dem Deutschen Volk die Wahrheit zu sagen, eine ungeschminkte Bilanz der zu erwartenden Lasten vorzulegen und über die Verteilung dieser Lasten ein Konzept vorzustellen. Den Gedanken an Solidarität neu zu beleben, die Tarifparteien und die politische Klasse zum geeinten Handeln zu bewegen. Im Gegenteil, der Kanzler war bemüht, das Thema Deutschland klein zu halten und statt dessen die Konzeptlosigkeit unter der Überschrift: "Unsere Verantwortung in

der Welt" in einen großen Rahmen von Rio bis Europa zu hängen. Als ob Deutschland einer Verantwortung in der Welt gerecht werden könne, wenn es zu Hause seine Hausaufgaben nicht macht. Stabilität beginnt nun mal zu Hause, um ein Wort von Professor Karl Schiller sinngemäß anzuwenden.

Der Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Dr. Horst Köhler war anlässlich seiner Rede am 5. März 1992 vor Versicherungskaufleuten schon deutlich ehrlicher. Er sagte:

"Wir stehen vor der Tatsache, daß wirtschafts- und finanzpolitische Warnsignale rot aufleuchten, ohne daß in wichtigen Kreisen von Politik und Gesellschaft die reale Bedrohung von wirtschaftlicher Prosperität und künftiger Stabilität ausreichend zur Kenntnis genommen wird."

Und weiter:

"Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß der Aufbau Ostdeutschlands echte Einsparungen und damit auch reale Einkommensverzichte im Westen verlangt. Genauso wichtig ist, daß überzogenen Forderungen aus Ostdeutschland energischer als bisher widersprochen werden muß."

Aber warum sagt das ein Staatssekretär vor einem illustren Kreis von Kaufleuten und nicht der Bundeskanzler vor laufenden Kameras. Statt dessen wird Schönfärberei in einem unerträglichem Ausmaß - "Der Aufschwung Ost hat begonnen. Er muß nur noch an Breite gewinnen" - betrieben.

Der Kanzler scheint tatsächlich den Bezug zur Realität verloren zu haben.

Wie ist es sonst zu verstehen, wenn er in seiner Regierungserklärung ausführte: "Die Bundesregierung setzt deshalb klare Prioritäten bei der weiteren Verbesserung der Investitionsbedingungen in den neuen Bundesländern sowie in der Wirtschaftsförderung. Konkrete Beschlüsse dazu werden wir am 1. Juli 1992 im Zusammenhang mit den Entscheidungen zum Haushalt 1993 im Bundeskabinett fassen"?

Im Finanzausschuß dagegen wurde der Antrag der Opposition auf Verlängerung der Investitionszulage in Höhe von zwölf Prozent von der Koalition abgeschmettert, obwohl dieses Instrument von den zahlreichen Förderinstrumenten, mit denen private Investitionen in den neuen Bundesländern stimuliert werden, sich als besonders attraktiv erwiesen hat. Diese Auffassung der Wirtschaft hat die Bundesregierung zumindest bis zum 2. Juni 1992 geteilt, wie der Parlamentarische Staatssekretär im Finanzministerium Herr Dr. Grünewald in einer Antwort auf eine Anfrage der SPD mitteilt:

"Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Instituts der Deutschen Wirtschaft, daß sich die für Investitionen in den neuen Bundesländern gewährten Investitionszulage als besonders attraktiv erwiesen hat. Ihre Ausgestaltung als Basisförderung mit Rechtsanspruch, Unabhängigkeit von Gewinnerzielung und auf branchenmäßige/unternehmensgrößebezogene Beschränkungen macht die Investitionszulage für die Unternehmen besonders gut kalkulierbar und erhöht damit die Planungssicherheit für Investoren."

Zum 1. Juli 1992 verschlechtern sich aber erstmals die Investitionsbedingungen von acht Prozent auf zwölf Prozent Investitionszulage. Was ab 1. Januar 1993 wird, weiß noch keiner. Von Planungssicherheit kann zumindest für ein paar Monate keine Rede sein. Einerseits beschwert sich der Kanzler bei allen möglichen Gelegenheiten, daß die privaten Investitionen in den neuen Bundesländern noch deutlich unter Westniveau liegen, wie kürzlich in Köln bei der Entgegennahme des Europäischen Handwerkspreises oder neulich im Plenum. Andererseits werden attraktive Förderinstrumente verschlechtert, beziehungsweise laufen am Jahresende aus.

Die Finanzierung der Einheit und die Verteilung der Lasten ist ein Thema, das es verdient, in einer großen Debatte im Plenum behandelt zu werden. Ein weiteres Verzögern verstärkt den Attentismus, schwächt den Neuaufbau in den neuen Bundesländern und verursacht somit unnötig erhöhte Kosten für die Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Einheit Deutschlands.

Man denke dabei nur an die Altschulden der Wohnungswirtschaft, die mit dem Ende des Moratoriums auf die Kommunen zukommen. Oder den Kreditabwicklungsfonds in Höhe von circa 140 Milliarden DM, der im Jahre 1994 hälftig von den neuen Bundesländern zu tragen ist. Die Schulden der Treuhandanstalt, die zum Ende 1994 auf 250 Milliarden DM auflaufen und die noch ungelösten Fragen der Einbeziehung der neuen Bundesländer in den Länderfinanzausgleich ab dem Jahre 1995. Dies alles sind Aufgaben, die sehr bald klare Worte des Bundeskanzlers bedürfen. Je länger er versucht, diese Probleme durch Schweigen und Konzeptionslosigkeit zu ignorieren, um so mehr wächst die Gefahr der Entsolidarisierung zwischen den alten und den neuen Bundesländern.

(-/26. Juni 1992/rs/ks)

\*\*\*\*\*

**Drei Millionen Menschen vom Hungertod bedroht**  
**Zur Notwendigkeit schneller Hilfe für das südliche Afrika**

**Von Michael Müller MdB**  
**Vorsitzender der Enquete-Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt" des**  
**Deutschen Bundestages**

Im südlichen Afrika bahnt sich eine große Menschheitstragödie an. Drei Millionen Menschen sind vor allem in Mosambik, Sambia und Zimbabwe vom Hungertod bedroht. Nun zeigt sich auch südlich des afrikanischen Äquators zeitverzögert eine ähnliche Entwicklung wie im Norden des Kontinents, wo sich seit Ende der sechziger Jahre die Sahel-Zone ununterbrochen ausweitet. Seit 1969 gab es nicht ein Jahr, in dem die Wüstenbildung nicht vorangeschritten ist, allein zwischen 1980 und 1988 um mehr als 400 Kilometer nach Süden. Nun bleiben die saisonalen Regenfälle auch im südlichen Afrika zunehmend aus.

Die Verschiebung der Klimazonen ist überwiegend menschenbedingt. Durch die Anreicherung von Treibhausgasen verändern sich die Strahlungsbilanz und der Energiehaushalt und dadurch das Klimasystem. In der Folge nehmen insbesondere in den tropischen und subtropischen Breiten die Niederschläge ab, betroffen sind damit in erster Linie die ökologisch besonders "empfindlichen" Regionen. Die Hauptverursacher dieser Gefahren liegen in den gemäßigten Breiten, aber die armen Länder im nördlichen Afrika, in der Karibik oder Bangla Desh, wo die Wetterextreme zunehmen, sind die ersten Opfer. Im südlichen Afrika bahnt sich eine gewaltige Katastrophe an, doch die Weltöffentlichkeit schweigt. Diese geringe Aufmerksamkeit für dieses menschliche Drama steht in einem merkwürdigen Gegensatz zu dem derzeit so großem Engagement zum Schutz des Lebens, auch in unserem Land.

Das südliche Afrika braucht schnelle Hilfe, damit die Menschen nicht verhungern. Und die Welt braucht ein anderes Verhalten der Industrieländer, damit sie nicht in den Ökozid treibt. Die Bundesregierung sollte schnell aktiv werden: Zum einen durch eine-sofortige Nahrungsmittelhilfe und zum anderen durch entsprechende Initiativen bei der EG, um ein koordiniertes und unbürokratisches Hilfsprogramm einzuleiten. Dafür sollte auch auf gelagerte Reserven zurückgegriffen werden. Die UNCED-Konferenz in Rio ist erst wenige Tag her, jetzt geht es darum, Farbe zu bekennen. Die Verantwortung der Industriestaaten ist gefordert, doch bislang schweigt die Weltgemeinschaft.

(-/26. Juni 1992/rs/ks)

\*\*\*\*\*